

TOP 42:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Finanzdienstleistungsaufsichtsrechts im Bereich der Maßnahmen bei Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems und zur Änderung der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie
(Finanzaufsichtsrechtergänzungsgesetz)

Drucksache: 815/16

Mit dem "Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften" vom 21. März 2016 wurden EU-Vorgaben zur Kreditwürdigkeitsprüfung bei Immobilier-Verbraucherdarlehen in nationales Recht überführt. Infolgedessen soll es in der Praxis zu Kreditengpässen und zu Rechtsunsicherheiten bei Darlehensgebern und Verbrauchern gekommen sein. Der vorliegende Gesetzentwurf soll diesen Entwicklungen entgegenwirken:

- Kredite für Vorhaben der sozialen Wohnraumförderung, für die Renovierung von Wohnimmobilien und für Anschlussfinanzierungen sollen von Beschränkungen ausgenommen werden.
- Die Aufsichtsbehörde erhält die Möglichkeit, weitere Ausnahmen zuzulassen.
- Kleinkredite sollen über die Anordnung einer Bagatellgrenze freigestellt werden können.
- Kreditgeber erhalten die Möglichkeit, einen von der Aufsicht festgelegten Anteil an Neukrediten ohne die vorgeschriebenen Beschränkungen vergeben zu können ("Freikontingent").

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, der **Rechtsausschuss**, der **Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die **Empfehlungen im Einzelnen** sind aus der **Drucksache 815/1/16** ersichtlich.

